



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. Mai 2017 / aje

0200.186

Energiekonzept 2017–2025; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Das Energiegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden verpflichtet den Regierungsrat, die kantonale Energiepolitik zu planen, diese mit der Energiepolitik des Bundes und anderer Kantone zu koordinieren und die Entwicklung und Anstrengung der Wirtschaft zu berücksichtigen. Als Planungs- und Koordinationsinstrument gemäss Art. 3 des kantonalen Energiegesetzes (kEnG; bGS 750.1) diente bis dato das «Energiekonzept 2008–2015». Es soll durch das beiliegende «Energiekonzept 2017–2025» abgelöst werden.

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren drastisch verändert:

- **Weltweit:** Die Heizöl- und Benzinpreise befinden sich nahezu auf einem Rekordtief – sie sind so tief wie vor 12 Jahren. Aufgrund der steigenden Nachfrage und des begrenzten Angebots an Erdölproduktion ist jedoch mittel- bis langfristig mit einem Preisanstieg zu rechnen.
- **Schweizweit:** Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (2011) haben Bundesrat und Parlament im Grundsatz entschieden, schrittweise aus der Kernkraft auszusteigen. Gleichzeitig soll die Schweizer Stromversorgung langfristig gesichert werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket zur Schweizer Energiestrategie 2050 erarbeitet und am 30. September 2016 verabschiedet. Es umfasst diverse Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und für einen Ausbau der erneuerbaren Energien, wie beispielsweise die verstärkte finanzielle Förderung von energetischen Gebäudehüllensanierungen oder die Festschreibung des nationalen Interesses an Windenergieanlagen. Die Schweizer Stromversorgung soll langfristig gesichert werden. Am 21. Mai 2017 befürworteten die Stimmberechtigten das



erste Massnahmenpaket der Schweizer Energiestrategie 2050 im Rahmen einer Referendumsabstimmung deutlich.

- **Kantonal:** Unabhängig vom Schweizweiten Abstimmungsresultat bekräftigt der Ausserrhoder Regierungsrat mit dem vorliegenden Energiekonzept seinen Handlungswillen für eine effiziente, erneuerbare, einheitliche und wirtschaftliche Ausserrhoder Energieversorgung. Mit dem vorliegenden Konzept gibt er dazu die Richtung vor, zeigt die innerkantonalen Möglichkeiten auf und legt die Schwerpunkte der kantonalen energiepolitischen Arbeit bis 2025 fest.

Vom 1. Dezember 2016 bis zum 10. Februar 2017 erfolgte die Vernehmlassung zum Konzept-Entwurf. Dabei gingen insgesamt 43 Stellungnahmen ein. Die Umwelt- und Gewässerschutzkommission hat die Vernehmlassungseingaben sowie das überarbeitete Energiekonzept 2017–2025 im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen. Am 23. Mai 2017 hat der Regierungsrat das Energiekonzept erlassen und zuhanden der Genehmigung durch den Kantonsrat verabschiedet.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Das Energiegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden verpflichtet den Regierungsrat, die kantonale Energiepolitik zu planen, diese mit der Energiepolitik des Bundes und anderer Kantone zu koordinieren und die Entwicklung und Anstrengung der Wirtschaft zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 kEnG). Zu diesem Zweck erarbeitet er ein kantonales Energiekonzept, welches vom Kantonsrat zu genehmigen ist (Art. 3 Abs. 2 und 5).

Das Energiekonzept enthält insbesondere Angaben über die Ziele und Prioritäten der kantonalen Energiepolitik, die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen, den sinnvollen Einsatz der verschiedenen Energieträger und die energiepolitischen Massnahmen (Art. 3 Abs. 3 kEnG).

2. Energiekonzept 2008–2015

Der Rückblick auf die vergangenen Konzeptjahre zeigt über weite Teile ein erfolgreiches Bild. Von 2005 bis 2015 nahm der Einsatz von fossilen Brennstoffen – insbesondere von Heizöl – um 15 % ab. Damit wurde das Reduktionsziel übertroffen. Der Kanton setzte sich für diese Zeitspanne ein Reduktionsziel von -10 %. Die Strom- und Wärmeproduktion aus 'eigenen', erneuerbaren Energieträgern nahm in derselben Zeitspanne um 6 % bzw. 4 % zu. Damit wurden auch die Ausbauziele von +5 % bzw. +2 % deutlich erfüllt. Diese beiden Erfolge sind hauptsächlich dem gut genutzten Energieförderprogramm respektive dem finanziellen und energetischen Engagement vieler Ausserrhoder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu verdanken.

Ganz knapp verfehlt wurde das Stromverbrauchsziel: Das Konzept 2008–2015 sah eine maximale Zunahme des Stromverbrauchs um 5 % vor, welche um 0.5 % überschritten wurde. Begründet wird dies damit, dass Effizienzsteigerungen und sinkende Heizgradtage durch die wachsende Nachfrage nach Strom überlagert wurden (z.B. Wärmepumpenheizungen, Elektrifizierung der Haushalte).



Bei der Umsetzung des vergangenen Energiekonzepts zeigte sich aber auch eine Schwachstelle. Diese betrifft das Mobilitätsziel: Anstelle der gewünschten fossilen Treibstoffreduktion um 5 % wurde von 2008 bis 2015 – analog zur Schweizer Entwicklung – eine Zunahme von 8 % verzeichnet. Trotz den umgesetzten Massnahmen (z.B. Mobilitätshandbuch für Gemeinden) konnten das Mobilitätsverhalten bzw. die Verkehrsentwicklung nicht im gewünschten Ausmass beeinflusst werden.

Ein gemischtes Bild zeigt sich beim letzten Ziel, der Vorbildwirkung. Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, den fossilen Energieverbrauch in seinen eigenen Gebäuden um 10 % zu reduzieren. Einerseits gibt es viele positive Beispiele für das Engagement des Kantons im Bereich Energieeffizienz (z.B. Zeughaus Ebnet Minergie-Eco-zertifiziert). Andererseits können diese Bemühungen – aufgrund fehlender Daten – nicht quantifiziert werden. Ausblick: Für das kommende Energiekonzept ist dieses Manko zu beheben. Denn, nur wer den Energieverbrauch seiner Gebäude kennt, kann mögliche Schwachstellen aufdecken und beheben.

3. Energiekonzept 2017–2025

Der Kanton hat sich in den vergangenen Jahren für eine effiziente und erneuerbare Energiezukunft engagiert. Er kann und will auch künftig einen Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz leisten. In Anlehnung an die Zielsetzungen der Schweizer Energiestrategie 2050 setzt sich der Kanton im vorliegenden Energiekonzept 2017–2025 folgende Hauptziele:

1. Reduktion des Ausserrhoder Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauchs bis 2025 um 25 % (Basisjahr: 2005)
2. Reduktion des Ausserrhoder Pro-Kopf-Stromverbrauchs bis 2025 um 6 % (Basisjahr: 2005)
3. Erhalten der Stromproduktion aus Ausserrhoder Wasserkraftwerken bei rund 7 GWh pro Jahr
4. Ausbau der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien bis 2025 auf 32 GWh pro Jahr

Die vier Hauptziele können nur erreicht werden, wenn sich der Kanton und alle Beteiligten, Energiekonsumenten und -produzenten, Unternehmen und Private, Planer und Bauherren etc. engagieren. Dazu bietet das Energiekonzept einen ausgewogenen Mix aus Vorschriften, Anreizen, flankierenden Massnahmen (Information, Beratung, Sensibilisierung) und Eigenverantwortung. Das Konzept konzentriert sich auf folgende sechs Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gebäude (energieeffiziente Gebäudehüllen)
- Erneuerbare Energien (erneuerbare Wärme- und Stromversorgung)
- Stromspeicherung und -effizienz
- Mobilität
- Prozesse
- Querschnittsaufgaben

Eine der wichtigsten, wirkungsvollsten Massnahmen für die Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts ist die Energieförderung. Die vergangenen 16 Jahre bestätigen die Wirkung resp. den Erfolg der Energieförderung – sowohl in energetischer als auch in regionalwirtschaftlicher Hinsicht. Dank des Ausserrhoder Förderprogramms wurden viele Gebäude umfassender, frühzeitiger und energetisch hochwertiger saniert, diverse Heizungen auf erneuerbare Energieträger umgestellt und grosse Wärmenetze aufgebaut. Damit wurde nicht nur die Energieeffizienz der Ausserrhoder Bauten erhöht und die Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt, sondern auch die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten gesenkt und die regionale Wirtschaft gestärkt.



Denn, pro Förderfranken investierten Private mehr als 8 Franken hauptsächlich zugunsten regionaler Unternehmen, wie bspw. Fenster- und Fassadenbauer. Auch künftig sind die Umsetzung der geplanten Massnahmen und damit der Erfolg des kantonalen Energiekonzepts massgeblich vom Engagement und der Investitionsbereitschaft jeder einzelnen Ausserrhoderin und jedes einzelnen Ausserrhoders abhängig.

Zum detaillierten Inhalt des Energiekonzepts 2017–2025 wird auf Beilage 1 verwiesen.

C. Auswirkungen

1. Finanziell

a) Bisherige Förderung

Die Finanzierung der Energieförderung steht vor einem wichtigen Wandel. Bisher förderte der Bund Gebäudehüllensanierungen vollumfänglich via Einnahmen aus der CO₂-Abgabekasse. Durchschnittlich handelte es sich dabei um rund 1.3 Millionen Franken pro Jahr. Weitere Massnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von Holz- oder Wärmepumpenheizungen, wurden je hälftig von Bund und Kanton gefördert. Pro Jahr hiess das für Bund und Kanton je Fr. 400'000.00. Weitere rein kantonale Fördermittel von durchschnittlich rund Fr. 300'000.00 pro Jahr investierte der Kanton in den vergangenen Jahren in den Ausbau der Ausserrhoder Solarstromproduktion. Insgesamt setzten Bund und Kanton im Durchschnitt der vergangenen Jahre 2.4 Millionen Franken für die Energieförderung ein. Der Anteil des Kantons betrug dabei Fr. 700'000.00.

b) Neue Förderung

Ab 2018 erhält Appenzell Ausserrhoden für das Energieförderprogramm jährlich einen Sockelbeitrag proportional zur Bevölkerung (ca. Fr. 600'000.00). Jeder weitere Franken, den der Kanton in die Energieförderung investiert, ergänzt der Bund mit Fr. 2.00 aus der nationalen CO₂-Abgabekasse. Ausgehend von der Kostenprognose des Energiekonzepts benötigt der Kanton je eine halbe Million Franken pro Jahr für das schweizweit harmonisierte Förderprogramm (HFM) sowie für die Förderung der beiden Konzept-Schwerpunkte «Ausbau Photovoltaik» (resp. Hauptziel 4) und «Stromspeicherung». Insgesamt (Bund und Kanton) sind dafür künftig pro Förderjahr durchschnittlich 2.6 Millionen Franken erforderlich. Der Anteil des Kantons beträgt dabei 1 Million Franken. Details zur Kostenprognose und zur künftigen Finanzierung können direkt dem Konzept entnommen werden (vgl. Beilage 1, Kap. 6.2).

2. Personell

Eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen ist mit zusätzlichen personellen Ressourcen verbunden. Diese werden in erster Linie für die Umsetzung des geänderten Förderprogramms benötigt und werden hauptsächlich beim Verein Energie AR anfallen. Der Mehraufwand hängt direkt von der konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms ab. Der Aufwand muss im Rahmen der Ausgestaltung des erweiterten Förderprogramms verifiziert und der Leistungsauftrag gegebenenfalls angepasst werden. Die Umsetzung der weiteren Massnahmen sind entweder temporär (Gesetzgebung, z.B. MuKE) oder längerfristig (z.B. Mobilität, Prozesse) mit einem höheren Aufwand für die Energiefachstelle verbunden.

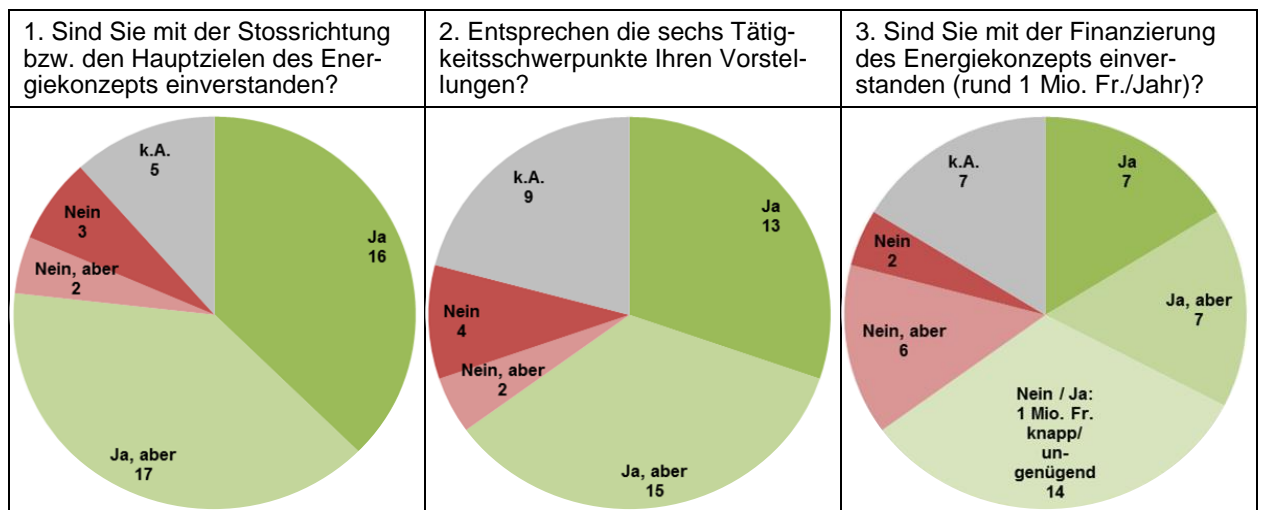
D. Finanzierung

Die Finanzierung der kantonalen Beiträge an die Energieförderung erfolgt gemäss Art. 18a kEnG aus dem Energiefonds. Nach Abzug der offenen Zusicherungen und des Guthabens des Bundes betragen die verfügbaren Mittel Ende 2016 noch rund Fr. 470'000.00. Nachdem aufgrund des Entlastungsprogramms ab 2015 der Energiefonds nicht mehr gespiesen wurde, wird der Fonds gemäss Voranschlag 2017 mit Fr. 300'00.00 und gemäss Finanzplan ab 2018 mit Fr. 500'000.00 gespiesen. Die Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts bedingt eine Erhöhung der Fondsspeisung auf ca. 1 Million Franken pro Jahr.

E. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung zum neuen kantonalen Energiekonzept erfolgte gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016. Sie dauerte vom 1. Dezember 2016 bis 10. Februar 2017. Insgesamt sind 43 Stellungnahmen eingegangen. 19 Gemeinden, die Gemeindepräsidienkonferenz, 18 Interessensverbände, Organisationen oder Unternehmen sowie fünf politische Parteien (CVP, FDP, SP, SVP, pu) nahmen an der Vernehmlassung teil.

Das Konzept ist auf ein sehr gutes Echo gestossen und wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden im Grundsatz begrüsst. Das wird auch bei der Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu den drei übergeordneten Fragen deutlich: Von den Zielsetzungen über die Tätigkeitsschwerpunkte bis hin zur Finanzierung findet sich eine klare, befürwortende Mehrheit.



Am meisten kritische Stimmen bzw. Anträge wurden im Zusammenhang mit folgenden fünf Punkten formuliert (für weitere bzw. detaillierte Ausführungen wird auf Beilage 3 verwiesen):

1. Forderung nach neuem Tätigkeitsschwerpunkt «Stromspeicherung» (inkl. finanzielle Förderung)
2. Verlängerung Zeithorizont für Windenergie
3. Kommunaler Stromrapen (kontroverse Vernehmlassungsantworten)
4. Kein Leistungsauftrag für E-Tankstellen
5. Geplante Mittel (zu) knapp (1 Mio. Fr./Jahr)



1. Neuer Tätigkeitsschwerpunkt «Stromspeicherung»

Diverse Anträge und grundsätzliche Stimmen für einen neuen Tätigkeitsschwerpunkt «Stromspeicherung» sind nachvollziehbar. Dementsprechend wird die Stromspeicherung als neuer Tätigkeits- und Förderschwerpunkt im Konzept aufgenommen (vgl. Beilage 1, Kap. 5.3). Die Stromspeicherung wird je länger je mehr eine wichtige Rolle in der Schweizer Energieversorgung einnehmen. Mit dem (gewünschten) Ausbau der dezentralen Stromproduktion (insbesondere Solarstrom) werden die tageszeitlichen Produktions- bzw. Einspeiseschwankungen und die damit verbundenen Netzbelastungen erhöht. Dank dem Einsatz von Speicherbatterien dort, wo der Strom produziert und zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird, führt das zu einem erhöhten Eigennutzungsgrad und damit zur Entlastung der regionalen Stromnetze.

2. Verlängerter Zeithorizont für Windenergie

Das Teilziel für die Windenergienutzung innerhalb des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurde von vielen Vernehmlassungsteilnehmenden als zeitlich unrealistisch beurteilt. Begründet wird dies damit, dass aufgrund der vielen Problemfelder (z.B. Landschaftsschutz) eine allfällige Realisation solcher Anlagen mehr Zeit in Anspruch nehmen werde. Dieser Punkt wurde im Konzept aufgenommen: Der Zeithorizont für das Teilziel Windenergie (5 GWh/Jahr) wurde um 5 Jahre auf das Jahr 2030 verschoben.

3. Kommunaler Stromrappen

Der kommunale Stromrappen wurde von den Vernehmlassungsteilnehmenden sehr kontrovers beurteilt. Ablehnende Stimmen begründen ihre Haltung mit grundsätzlichen Bedenken gegenüber neuen Abgaben. Ausserdem wird ein Stromrappen auf Gemeindeebene als wenig effizient oder als unnötig beurteilt. Positive Stimmen beurteilen den kommunalen Stromrappen als sinnvolles und probates Instrument zur Förderung der erneuerbaren Energieproduktion und der effizienten Energienutzung.

Weitere Rückmeldungen lassen zudem darauf schliessen, dass die Massnahme Q3 «Stromrappen» im Konzept unklar formuliert wurde. Den Anstoss für Q3 gaben mehrere Ausserrhoder Gemeinden mit dem Ziel, sich auch finanziell für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu engagieren. Bis 2011 finanzierten diese Gemeinden ihre kommunalen Fördermassnahmen mit Geldern aus der SAK-Abgeltung für den gesteigerten Gemeingebrauch. Die SAK hat diese Abgeltung aufgrund der veränderten Gesetzeslage 2011 eingestellt. Mit der Massnahme Q3 soll interessierten Ausserrhoder Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, künftig wieder eine eigene Energieförderung zu betreiben bzw. deren Finanzierung via Stromrappen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck muss der Kanton die rechtlichen Grundlagen schaffen. Nur so können Gemeinden einen Stromrappen erheben. Ob sich eine Gemeinde für den Stromrappen entscheidet, liegt schlussendlich in der Autonomie der Gemeinde.

4. Kein Leistungsauftrag für E-Tankstellen

Die Massnahme M2 «Leistungsauftrag» wird mit Ausnahme von einer Pro-Stimme (Pro Natura SG-Appenzell) von verschiedenen Seiten vehement abgelehnt. Kritisiert wird vor allem das Instrument (Leistungsauftrag), aber nicht das eigentliche Ziel, die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität zu begünstigen. Dementsprechend widmet sich die Massnahme M2 weiterhin diesem Thema. Unter dem Titel «Elektromobilität» soll der Kanton die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für den verstärkten Ausbau der Elektromobilität – mit Fokus auf die Ladeinfrastruktur – prüfen (vgl. Beilage 1, Kap. 5.4).



5. Geplante Mittel (zu) knapp

Die Kosten für die Umsetzung des Energiekonzepts werden auf rund 1 Million Franken pro Jahr geschätzt. Die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen das geplante finanzielle Engagement, schätzen jedoch die Höhe der geplanten Mittel als (zu) knapp ein. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons sowie der neu organisierten finanziellen Beteiligung des Bundes wird am prognostizierten jährlichen Mittelbedarf von 1 Million Franken festgehalten.

F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. das Energiekonzept 2017–2025 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen:

- | | |
|-----------|---------------------------|
| Beilage 1 | Energiekonzept 2017–2025 |
| Beilage 2 | Auswertung Vernehmlassung |